

Die Rolle des DRSC in europäischen und internationalen Standardsetzungsgremien

Als vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) anerkannter privater Standardsetzer vertritt das DRSC Deutschland in den wichtigsten europäischen und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Dazu zählen insbesondere die Gremien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und vom International Accounting Standards Board (IASB). Hier bringt das DRSC als deutsche Stimme die Bedarfe der deutschen Wirtschaft ein. Grundlegende Prämissen unserer Arbeit sind die Forderungen nach international konsistenten Standards für global agierende Unternehmen sowie – im Hinblick auf die starke Mittelstandskultur in Deutschland – nach proportionalen Berichtspflichten in Relation zur jeweiligen Unternehmensgröße.

Das DRSC macht sich seit seiner Gründung um die Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung verdient. Neben dem Verfassen von Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung in Form von Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) nimmt es proaktiv Einfluss auf die Fortentwicklung der europäischen und internationalen Rechnungslegungsvorgaben,

insbesondere durch seine zentrale Rolle am mehrstufigen Standardsetzungsverfahren (sog. *Due Process*) und am Anerkennungsprozess (sog. *Endorsement*) der IFRS in der EU.

Während in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk primär auf der Finanzberichterstattung lag, zeichnet sich gegenwärtig eine gleichermaßen gewichtige Befassung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung ab. Rasante Entwicklungen sind hier sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene zu verzeichnen. Mit Veröffentlichung des Richtlinienentwurfs zur Fortschreibung der europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – der vorsieht, dass EFRAG künftig für die EU-Kommission Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ausarbeitet – ist auch absehbar, dass hier im Vergleich zur Finanzberichterstattung Vorgaben aus Brüssel stärker ins Gewicht fallen werden. Gleichermäßen gilt es hier, im Interesse der deutschen Wirtschaft die bereits genannten Prämissen – international konsistente Standards und proportionale Berichtspflichten – zu gewährleisten sowie die administrativen Lasten im Rahmen zu halten.

Das DRSC als Mitgliedsorganisation von EFRAG

Ähnlich wie das DRSC ist die EFRAG eine privatrechtliche Vereinigung, die im öffentlichen Interesse handelt. Sie wurde im Jahr 2001 mit Unterstützung der EU-Kommission gegründet. Ihre Mitgliedsorganisationen (z.B. nationale Standardsetzer wie das DRSC) unterstützen die Entwicklung der IFRS zur Stärkung sowohl des europäischen als auch der internationalen Kapitalmärkte. Im gesamtwirtschaftlichen

Interesse Europas soll EFRAG Positionen und Standpunkte zur Rechnungslegung entwickeln und diese in den IFRS-Standardsetzungsprozess und die internationale Debatte zur Fortentwicklung der Unternehmensberichterstattung einbringen. Eine besondere Rolle kommt EFRAG im Hinblick auf die rechtliche Verbindlichkeit der IFRS in der EU zu. Sie berät die EU-Kommission zur Frage, ob neu herausgegebene



oder überarbeitete IFRS die Kriterien der IAS-Verordnung für eine Übernahme in die EU erfüllen oder angepasst werden sollten.

Als Mitgliedsorganisation ist das DRSC in der [EFRAG General Assembly](#) vertreten und nimmt als großer nationaler Standardsetzer fachlich Einfluss auf das [EFRAG-Board](#) und die [EFRAG-Technical Expert Group \(TEG\)](#). In beiden Gremien verfügt das DRSC über einen permanenten Sitz. Darüber hinaus unterstützt das DRSC die Aktivitäten der EFRAG-[Arbeitsgruppen](#) und ihrer deutschen Arbeitsgruppenmitglieder. Gemeinsame Veranstaltungen und öffentliche Diskussionen zu aktuellen Themen und Standardentwürfen ermöglichen deutschen Teilnehmern sich zu informieren und ihrer Meinung in Brüssel Gehör zu verschaffen. Zudem leistet das DRSC bedeutende Beiträge zur Finanzierung von EFRAG.

Ab 2022 wird EFRAG gemäß des Richtlinienentwurfs zur Nachhaltigkeitsberichterstattung quasi zum Standardsetzer für ca. 49.000 EU-Unternehmen, davon ungefähr 15.000 in Deutschland. Wie oben angesprochen soll EFRAG für die EU-Kommission Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ausarbeiten. Der Erlass der delegierten Rechtsakte bleibt der Kommission vorbehalten, die vor deren Annahme die Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für nachhaltiges Finanzwesen sowie die Europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EBA und EIOPA sowie weitere einschlägige EU-Institutionen konsultieren soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen ist das Verhältnis zu den sich abzeichnenden internationalen Nachhaltigkeitsstandards, die unter dem Dach der IFRS-Stiftung entstehen sollen. Das DRSC setzt sich für einen globalen Basissatz

von Nachhaltigkeitsstandards und eine hierzu widerspruchsfreie EU-Regulierung ein. Im deutschen Interesse fordert das DRSC zur Einhaltung der Kernprämissen – international konsistente Standards und proportionale Berichtspflichten – auf.

Gemeinsam mit dem von der Bundesregierung eingerichteten Rat für nachhaltige Entwicklung hat das DRSC mit Herrn Prof. Alexander Bassen, Uni Hamburg, einen Vertreter in die Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (PTF-ESRS) entsandt, die mit Vorarbeiten betraut ist. Der Richtlinienentwurf zugrunde liegende Zeitplan geht davon aus, dass EFRAG die Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung parallel zum Gesetzgebungsverfahren des Richtlinienentwurfs ausarbeitet. Ziel ist es, EFRAG in seiner neuen Struktur bis Mitte 2022 einen Satz von Entwürfen zu Kernstandards zur Verfügung zu stellen, die nach dem Richtlinienentwurf bereits für das Geschäftsjahr 2023 zur Anwendung kommen sollen.

Im Hinblick auf diese neue EFRAG-Struktur wird sich das DRSC als einer der großen nationalen Standardsetzer ebenfalls an deren Nachhaltigkeitsaktivitäten beteiligen. Zum Jahresende 2021 wird der DRSC-Verwaltungsrat ein formales Commitment beschließen, welches auch ein finanzielles Engagement des DRSC einschließt. Damit wird das DRSC künftig in der geplanten EFRAG Sustainability Reporting TEG und im neuen EFRAG Sustainability Reporting Board permanent vertreten sein. Gleiches gilt für das übergeordnete Administrative Board, das neben Strategiefragen auch formale Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Standardsetzungsinitiativen schließen soll.

DRSC als Unterstützer der IFRS-Stiftung; Frankfurt als Sitz des ISSB

Der unter dem Dach der IFRS-Stiftung stehende IASB hat sich als internationaler Standardsetzer für die Finanzberichterstattung durchgesetzt. Die vom IASB entwickelten IFRS sind derzeit in mehr als 140 Ländern vorgeschrieben und in vielen weiteren Ländern zugelassen. Das DRSC unterstützt die IFRS als globale Finanzmarktsprache. Ihre Anwendung und Weiterentwicklung zu fördern, bildet einen Schwerpunkt der Tätigkeiten des DRSC. Dies reflektiert sich in zahlreichen fachlichen Stellungnahmen zu einer Vielzahl an Diskussionspapieren, Standard- und Interpretationsentwürfen der IFRS-Stiftung. Eine wissenschaftliche [Studie](#) zu Konsultationsteilnahmen weist das DRSC als aktivsten nationalen Standardsetzer in Europa aus. Auch spiegelt sich die internationale Anerkennung der Facharbeit des DRSC in der [Ernennung](#) des ehemaligen Präsidenten des DRSC – Professor Dr. Andreas Barckow – zum Vorsitzenden des IASB wider. Darüber hinaus wirkte das DRSC in der Vergangenheit im Accounting Standards Advisory Forum (ASAF) mit und ist gegenwärtig Mitglied des [IFRS Advisory Council](#) (IFRS AC), welches den IASB zweimal im Jahr zu dessen strategischer Ausrichtung berät.

Das DRSC ist geschätzter Ansprechpartner für andere nationale und internationale Standardsetzer. Ein regelmäßiger Austausch besteht mit dem amerikanischen FASB, dem kanadischen AcSB, dem japanischen ASBJ sowie dem britischen FRC in Form regelmäßiger Treffen des Multilateral Networks (MLN).

Aus der zunehmenden Bedeutung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen für Kapitalmarktakteure resultiert die Initiative, unter dem Dach der IFRS-Stiftung künftig IFRS Sustainability Standards zu entwickeln. Gegenstand aktueller Erörterungen der Treuhänder der Stiftung ist die Errichtung eines neuen International Sustainability Standards Boards (ISSB), dessen Gründung am 3. November 2021 auf der UN-Klimakonferenz COP 26 verkündet wurde.

Das ISSB soll einen globalen Basissatz von Nachhaltigkeitsstandards entwickeln, die Anlegern und anderen Kapitalmarktteilnehmern entscheidungsnützliche Informationen über die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen von Unternehmen vermitteln. Der Ansatz findet breite Unterstützung wichtiger Institutionen, wie z.B. von der internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) sowie der G20.

Gleichermaßen unterstützt auch das DRSC die Initiative der IFRS-Stiftung. Das gilt auch für die von den IFRS Treuhändern beschlossene Ansiedlung des ISSB-Boards einschließlich des Chairman Office in Frankfurt. Hier engagiert sich das DRSC u.a. als Treuhänder für die Finanzbeiträge der Privatwirtschaft zur Startfinanzierung des ISSB.

Für die Zukunft strebt das DRSC eine gleichermaßen erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem ISSB an, wie diese im Bereich der Finanzberichterstattung mit dem IASB seit Jahren besteht.



Maßnahmen des DRSC in Vorbereitung auf die künftigen Herausforderungen

Das DRSC ist der erste nationale Standardsetzer, der seine Organisationsstruktur bereits reformiert hat, um Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichberechtigt nebeneinander zu stellen. „Als deutsche Stimme den Wandel der Unternehmensberichterstattung gestalten“ lautet der Titel des neuen [DRSC-Leitbilds](#), welches der Verwaltungsrat des DRSC

anlässlich der Ausweitung des Tätigkeitsgebiets soeben beschlossen hat. Detailliert stellt ein separates [Briefing Paper](#) die reformierte Facharbeit des DRSC dar. Die Besetzung der neuen Fachgremien wird zum 1. Dezember 2021 abgeschlossen. Künftig folgen soll eine personelle Ausweitung des DRSC-Mitarbeiterstabs sowie eine neuer Funding Mechanismus.

Ansprechpartner

Georg Lanfermann
Präsident
lanfermann@drsc.de

Sven Morich
Vizepräsident
morich@drsc.de

Kristina Schwedler
Forschungsdirektorin
schwedler@drsc.de